

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Finanzen**

**Verständigung zu Vorschlagsrechten mit Mitgesellchaftern  
bei Gesellschaften mit Landesbeteiligung**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche Gesellschaften mit Landesbeteiligung stehen in dieser Wahlperiode Neubesetzungen der Geschäftsführung und/oder des Aufsichtsrates an?
2. Bei welchen haben sich die Koalitionspartner auf ein Vorschlagsrecht durch einen Partner geeinigt?
3. Bei welchen dieser Neubesetzungen sind die Mitgesellchafter im Vorfeld von der beschlossenen Verteilung konsultiert worden?
4. Bei welchen dieser Neubesetzungen sind die Mitgesellchafter nach der beschlossenen Verteilung informiert worden?
5. Gab es bei der öffentlich gewordenen Abrede zu der Neubesetzung der Geschäftsführung der Landesmesse eine vorherige Besprechung bzw. Einigung mit dem Gesellchafter Stadt Stuttgart, sei es mündlich oder schriftlich?
6. Wenn ja, wie sah diese Einigung konkret aus?
7. Gab es bei der öffentlich gewordenen Abrede zu der Neubesetzung der Geschäftsführung der Flughafen Stuttgart GmbH eine vorherige Besprechung bzw. Einigung mit dem Gesellchafter Stadt Stuttgart, sei es mündlich oder schriftlich?
8. Wenn ja, wie sah diese Einigung konkret aus?
9. Wie und wann wurden in den beiden obigen Fällen die Vertreter der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten beteiligt?

26. 08. 2016

Dr. Rülke FDP/DVP

## Begründung

Die grün-schwarze Landesregierung hat sich in weiteren Nebenabreden auf die Verteilung von Vorschlagsrechten für Posten und Positionen in Gesellschaften mit Landesbeteiligung verständigt. Eine entsprechende Liste wurde am 22. August 2016 der Landtagspräsidentin zugeleitet.

Es stellt sich die Frage, inwieweit die jeweiligen Mitgesellschafter in diesen Abspracheprozess mit einbezogen wurden.

## Antwort

Mit Schreiben vom 21. September 2016 Nr. 5-3200.0/80 beantwortet das Ministerium für Finanzen in Abstimmung mit dem Staatsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Für welche Gesellschaften mit Landesbeteiligung stehen in dieser Wahlperiode Neubesetzungen der Geschäftsführung und/oder des Aufsichtsrates an?*

Zu 1.:

### *Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen/Vorstände*

In den *Anlagen 1 und 2* sind die Gesellschaften genannt, bei denen die Amtszeit der Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerinnen und Vorstände in dieser Wahlperiode – bis zum Ablauf des 30. April 2021 – endet.

Die *Anlage 1* enthält die Gesellschaften, an denen das Land mit mehr als 25 v. H. unmittelbar beteiligt ist. Als unmittelbare Beteiligungen werden auch die Beteiligungen aufgeführt, die von der Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH und der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH gehalten werden.

Zusätzlich werden in der *Anlage 2* die von der Neckarpri-Beteiligungsgesellschaft mbH und der BKV – Bäder und Kurverwaltung Baden-Württemberg gehaltenen Beteiligungen aufgeführt. Damit wird auch über die EnBW Energie Baden-Württemberg AG und die Bäderbeteiligungen berichtet. Darüber hinaus wird noch die Beteiligung der Flughafen Stuttgart GmbH an der Baden-Airpark GmbH als bedeutendes Unternehmen aufgenommen.

Nicht genannt sind die Gesellschaften, bei denen die Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen bzw. Vorstände keine Vergütung erhalten.

### *Aufsichtsgremien*

Aus der *Anlage 3* sind die Gesellschaften ersichtlich, bei denen die Amtszeit des Aufsichtsgremiums insgesamt bzw. der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder in dieser Wahlperiode endet. Hierzu ist Folgendes anzumerken:

- Grundsätzlich dauert die Amtszeit des Aufsichtsgremiums insgesamt bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Das Amt des einzelnen Mitglieds endet zudem mit seiner Abberufung oder durch Niederlegung. Das Ersatzmitglied wird dann für den Rest der Amtszeit des Aufsichtsgremiums bestellt.
- Bei der Badischen Staatsbrauerei Rothaus AG, der HzL Hohenzollerische Landesbahn AG und der SWEG Südwestdeutsche Verkehrs-AG endet die Amtszeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich zu unterschiedlichen Zeitpunkten.
- Im Bankenbereich wird für das Ende der Amtszeit des Aufsichtsgremiums ein bestimmter Zeitpunkt festgelegt.

*2. Bei welchen haben sich die Koalitionspartner auf ein Vorschlagsrecht durch einen Partner geeinigt?*

Zu 2.:

Hierzu wird auf das Schreiben von Frau Staatssekretärin Gisela Splett an die Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg vom 22. August 2016 verwiesen.

*3. Bei welchen dieser Neubesetzungen sind die Mitgesellschafter im Vorfeld von der beschlossenen Verteilung konsultiert worden?*

*4. Bei welchen dieser Neubesetzungen sind die Mitgesellschafter nach der beschlossenen Verteilung informiert worden?*

Zu 3 und 4.:

Bei den Verständigungen über die Vorschlagsrechte handelt es sich ausschließlich um koalitionsinterne Abstimmungen, die die gesellschaftsrechtliche Stellung der Mitgesellschafter nicht beeinträchtigen.

Die Zuständigkeit für die Bestellung der Geschäftsführung/des Vorstands und damit die Entscheidung über den Personalvorschlag liegt ausschließlich beim jeweiligen Aufsichtsrat. In diesem Gremium sind die Vertreterinnen und Vertreter aller Mitgesellschafter vertreten.

*5. Gab es bei der öffentlich gewordenen Abrede zu der Neubesetzung der Geschäftsführung der Landesmesse eine vorherige Besprechung bzw. Einigung mit dem Gesellschafter Stadt Stuttgart, sei es mündlich oder schriftlich?*

*6. Wenn ja, wie sah diese Einigung konkret aus?*

*7. Gab es bei der öffentlich gewordenen Abrede zu der Neubesetzung der Geschäftsführung der Flughafen Stuttgart GmbH eine vorherige Besprechung bzw. Einigung mit dem Gesellschafter Stadt Stuttgart, sei es mündlich oder schriftlich?*

*8. Wenn ja, wie sah diese Einigung konkret aus?*

Zu 5. bis 8.:

Die öffentlich gewordene Abrede zu den Vorschlagsrechten bezüglich den Geschäftsführungen von Landesmesse Stuttgart GmbH und Flughafen Stuttgart GmbH betrifft die koalitionsinterne Abstimmung des zu unterbreitenden Personalvorschlags, über den die jeweiligen Aufsichtsräte in eigener Zuständigkeit für ihr Unternehmen satzungsgemäß zu entscheiden haben.

*9. Wie und wann wurden in den beiden obigen Fällen die Vertreter der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten beteiligt?*

Zu 9.:

Bei den Verständigungen über die Vorschlagsrechte handelt es sich ausschließlich um koalitionsinterne Abstimmungen, die die mitbestimmungsrechtliche Stellung der Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Flughafen Stuttgart GmbH nicht beeinträchtigen.

Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter sind nur im Aufsichtsrat der Flughafen Stuttgart GmbH mitbestimmungsrechtlich vertreten und entscheiden als gleichberechtigte Mandatsträgerinnen und Mandatsträger über die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsführung.

Dr. Splett

Staatssekretärin

**Ende der laufenden Amtszeit von Geschäftsführern und Vorständen  
vom 1. September 2016 bis zum 30. April 2021**

**in unmittelbar landesbeteiligten Unternehmen mit einem Landesanteil > 25%**

(die Tochterunternehmen der Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH und der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH sind wie unmittelbare landesbeteiligte Unternehmen zu sehen)

<b>Stand 01.09.2016</b>	
<b>Unternehmen</b>	<b>Beteiligungsquote in v.H.</b>
Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH	55
Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH	51
Baden-Württembergische Spielbanken Management Gesellschaft mbH	100
Baden-Württemberg Stiftung gGmbH	100
Badische Staatsbrauerei Rothaus AG	100
Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH	50
BioPro Baden-Württemberg GmbH	100
e-mobil BW GmbH	100
FBW - Fernwärmegesellschaft Baden-Württemberg mbH	100
Flughafen Stuttgart GmbH	65
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	100
FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH	30,43
HzL Hohenzollerische Landesbahn AG	71,93
KEA Klimaschutz und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH	58,37
Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank - Anstalt des öffentlichen Rechts	100
Landesmesse Stuttgart GmbH	50
Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH	85,67
Landesbank Baden-Württemberg (LBBW)	24,99
Leichtbau BW GmbH	100
MBW Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft für Agrar- und Forstprodukte Baden-Württemberg mbH	100
MFG - Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH	51
NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH	100
PBW Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH	100
Popakademie Baden-Württemberg GmbH	41,5
Reederei Schwaben GmbH	44
SAA Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH	100
SAD Sonderabfall-Deponiegesellschaft Baden-Württemberg mbH	100
Staatliche Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH	100
Staatliche Toto-Lotto GmbH	100
Südwestdeutsche Salzwerte AG	48,98
SWEG Südwestdeutsche Verkehrs-AG	100
Wehrgeschichtliches Museum Rastatt GmbH	33,33
Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) Mannheim	100

Anlage 2

<b>Ende der laufenden Amtszeit von Geschäftsführern und Vorständen vom 1. September 2016 bis zum 30. April 2021</b>	
<b>Ausgewählte mittelbare Beteiligungen</b>	
<b>Stand 01.09.2016</b>	
<b>Unternehmen</b>	<b>Beteiligungsquote in v.H.</b>
BKV Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts	100
▶ Staatsbad Wildbad - Bäder und Kurbetriebsgesellschaft mbH	100
▶ Badenweiler Thermen und Touristik GmbH	25,1
▶ Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH	33,33
Flughafen Stuttgart GmbH	65
▶ Baden-Airpark GmbH	65,83
NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH	100
▶ EnBW Energie Baden-Württemberg AG (das Land ist an der NECKARPRI GmbH zu 100% beteiligt; diese ist an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH zu 100% beteiligt)	46,75

Anlage 3

<b>Ende der laufenden Amtszeit der Aufsichtsgremien landesbeteiligter Unternehmen mit Landesvertretern vom 1. September 2016 bis zum 30. April 2021</b>
<b>Stand 01.09.2016</b>
<b>Unternehmen</b>
Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH
Badenweiler Thermen und Touristik GmbH
Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH
Baden-Württemberg Stiftung gGmbH
Baden-Württembergische Spielbanken Managementgesellschaft mbH
Badische Staatsbrauerei Rothaus AG
BioPro Baden-Württemberg GmbH
BKV - Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts
Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH
Deutschordensmuseum Bad Mergentheim GmbH
EnBW Energie Baden-Württemberg AG
e-mobil BW GmbH
FBW - Fernwärmegeellschaft Baden-Württemberg mbH
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH
Flughafen Friedrichshafen GmbH
Flughafen Stuttgart GmbH
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH
HzL Hohenzollerische Landesbahn AG
KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH
Kreditanstalt für Wiederaufbau - Anstalt des öffentlichen Rechts
Landesbank Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts
Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank - Anstalt des öffentlichen Rechts
Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH
Landesmesse Stuttgart GmbH
Leichtbau BW GmbH
MBW Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus Baden-Württemberg mbH
MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH
NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH
PBW - Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH
Popakademie Baden-Württemberg GmbH
Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG
Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH
Reederei Schwaben GmbH
SAA Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH
SAD Sonderabfall-Deponiegesellschaft Baden-Württemberg mbH
Staatliche Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH
Staatliche Toto-Lotto GmbH
Staatsbad Wildbad Bäder- und Kurbetriebsgesellschaft mbH
Südwestdeutsche Salzwerke AG
SWEG Südwestdeutsche Verkehrs- AG
Umwelttechnik BW - Technologie- und Innovations- zentrum Umwelttechnik und Ressourceneffizienz Baden-Württemberg GmbH
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)
Wehrgeschichtliches Museum Rastatt GmbH
Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) Mannheim